

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



3. Jahrgang

Rangsdorf, 15.06.2005

Nr. 7

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“</i> | 2 |
| 2. | <i>Anlage zur Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“</i> | 3 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Rangsdorf**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2005 den Bebauungsplanentwurf „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 184, 1013, 1014, 1062 (alt Teilfläche-TF 1015), 1063 (alt TF 1015), 1065 (alt TF 1016) sowie TF Flurstück 1064 (alt TF 1015), und TF 1066 (alt TF 1016). Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2005 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom 27.06.2005 bis 27.07.2005 in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Das Planverfahren wird nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) , zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) durchgeführt.

Rangsdorf, 15.06.2005

Gez. Rocher

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ vom 25.05.2005

